Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1760

21. 06. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/666 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen

A. Problem

In den thailändischen Strafanstalten sitzen eine relativ hohe Anzahl deutscher Staatsangehöriger ein. Nach der thailändischen Rechtslage ist eine Überstellung von verurteilten Deutschen in ihr Heimatland zur Verbüßung der verhängten Strafe ohne völkerrechtlichen Vertrag nicht möglich. Der Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen schafft die erforderliche völkerrechtliche Grundlage dafür, daß Thailänder, die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Deutsche, die im Königreich Thailand zu freiheitsentziehenden Maßnahmen verurteilt worden sind, die Sanktion im jeweiligen Heimatstaat verbüßen. Auf den Vertrag findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung.

B. Lösung

Zustimmung zum Ratifikationsgesetz zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen.

Einvernehmliche Annahme im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Überstellung deutscher Häftlinge in den deutschen Vollzug nach Maßgaben dieses Vertrages werden Bund und Ländern gewisse Mehrkosten entstehen. Ob diese durch etwaige Überstellung thailändischer Häftlinge in den thailändischen Vollzug ausgeglichen werden, läßt sich nicht abschätzen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/666 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. April 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Dr. Dietrich Mahlo**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Dietrich Mahlo und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen – Drucksache 13/666 – in seiner 27. Sitzung vom 16. März 1995 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 27. April 1995 beraten. Er empfiehlt einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

2. Mit dem Ratifikationsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation geschaffen werden. Der Vertrag über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand sieht vor, daß Straftaten sowie freiheitsentziehende Maßregeln, die von einem Gericht eines Vertragsstaates in bezug auf einen Staatsangehörigen eines anderen Vertragsstaates rechtskräftig verhängt bzw. angeordnet worden sind, in diesem Vertragsstaat vollstreckt werden können. Der Vertrag enthält keine Überstellungspflicht. Er setzt lediglich Konsens der beteiligten Staaten und der verurteilten Person, ohne deren Zustimmung eine Vollstreckungshilfe nicht erfolgen kann, voraus. Eine Besonderheit besteht darin, daß eine Überstellung aus Thailand erst in Betracht kommt, wenn der Verurteilte dort eine bestimmte Mindestdauer der Sanktion verbüßt hat.

   Mit Artikel 1 des Ratifikationsgesetzes wird dem Vertrag nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Artikel 2 regelt das Inkrafttreten. Alle Fraktionen und die Gruppe der PDS begrüßten den vorgelegten Gesetzentwurf als Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Königreich Thailand im Bereich der Rechtshilfe.

Bonn, den 27. April 1995

Dr. Dietrich Mahlo **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333